

Ju 1542

E i d e s n o t u l

für die beim Brauwesen angestellte Personen.

Ich schwöre
 hiermit zu Gott dem Allmächtigen einen theuern
 leiblichen Eid, daß, nachdem ich beim Brauwar
 hiesiger Stadt als ange-
 nommen worden, ich weder die allerhöchste Lan-
 desherrschafft in Absicht des Schuttes und Gusses,
 noch sonst Jemanden bevortheilen, den Bürgern
 nichts veruntrauen und verwahrlosen, sondern allen
 Schaden möglichst verhüten, mich mit dem für
 meine Dienstleistungen von E. E. Hochw. Rathe all-
 hier festgesetzten Lohne begnügen lassen, unerlaubter
 Zugänge mich nicht anmaassen und ein mehreres bei
 Vermeidung Gefängnißstrafe nicht fordern oder an-
 nehmen will; So wahr mir Gott helfe, durch
 seine Gnade!